

Gemeinde Trin
Gesamtmelioration Trin

Genehmigung der Änderungen des Auflageprojekts Güterstrassen Nrn. 10, Punt Suraua, und 19b, Planezzas Dadens

Mit Verfügung vom 1. Dezember 2025 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, gestützt auf Art. 44^{quater} des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100), die oben genannten Änderungen genehmigt.

Gegen diese Publikation kann innert 30 Tagen seit Mitteilung Beschwerde beim Obergericht des Kantons Graubünden, Grabenstrasse 30, 7001 Chur, erhoben werden. Sie ist in doppelter Ausfertigung und unterschrieben einzureichen. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt sowie eine Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung sowie allfällige weitere Beweismittel sind beizulegen.

Innerhalb der Beschwerdefrist kann, nach telefonischer Voranmeldung, Tel. 081 257 24 32, im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Ringstrasse 10, 7001 Chur, Einsicht in die Verfügung und die Akten genommen werden.

Gemeinde Trin